

Geschäftskunden Inkasso-Rechtsschutz

Bedingungen

Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (AUXILIA ARB/2016, Stand 01.01.2016):

Sonderbedingungen für den Inkasso-Rechtsschutz

Versicherter Bereich

Inkasso-Rechtsschutz

Inkasso-Rechtsschutz ist ein professionelles Forderungsmanagement durch einen von der AUXILIA benannten Inkasso-Dienstleister für vertragliche Forderungen.

Versichert ist

der im Versicherungsschein genannte Versicherungsnehmer als Inhaber der Forderung aus seiner gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit.

Was ist versichert?

- Inkassokosten für die außergerichtliche Beitreibung
- Kostenübernahme für das gerichtliche Mahnverfahren und die Auslagen für bis zu drei Zwangsvollstreckungsmaßnahmen
- Bonitätsauskunft über Privatpersonen vor Annahme eines Auftrages / Mandates ab einer Rechnungshöhe von 3.000,- €
- Adressermittlung säumiger Kunden

Voraussetzungen für den Versicherungsschutz

- Forderungen müssen
 - offen, fällig, zum Zeitpunkt der Beauftragung des Inkasso-Dienstleisters unstrittig und weder gerichtlich an- oder rechts-hängig noch tituliert sein,
 - in Deutschland entstanden und beizutreiben sein.
- Die ungeteilte Forderung darf höchstens 25.000,- € betragen.
- Es können keine aufrechenbare Gegenforderungen geltend gemacht werden.
- Der Schuldner muss in Verzug (§ 286 BGB) sein.

Highlights

- Keine Selbstbeteiligung, keine Begrenzung der Stückzahl, keine Mindesthöhe der Forderung
- Umfasst auch vorvertragliche Forderungen, die max. 12 Monate vor Vertragsbeginn des Inkasso-Rechtsschutzes fällig waren und ab Vertragsbeginn übergeben werden
- Keine Erfolgsprovision, keine Bearbeitungsgebühr oder Fallpauschale
- Kostenlose Online-Akte
- Hohe Erfolgsquote und somit schnelle Reduzierung der Außenstände
- Gewinn an Zeit und Einsparung interner Kosten durch weniger Verwaltungsarbeit
- Freie Entscheidung, welche und wie viele Forderungen zur Beitreibung eingereicht werden

Kein Versicherungsschutz besteht z.B., wenn

- der Schuldner sich nicht in Verzug befand (Fehler in der Mahnbearbeitung des Versicherungsnehmers),
- die Forderung bei Übergabe an den Inkasso-Dienstleister vom Schuldner bereits bezahlt (Fehler in der Buchhaltung des Versicherungsnehmers), bestritten oder bereits das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet wurde,
- der Versicherungsnehmer die Beitreibung aktiv abbricht (dazu ist er jederzeit berechtigt), so dass der Inkasso-Dienstleister die Verzugskosten nicht beim Schuldner realisieren kann,
- Forderungen aus Wett- oder Glücksspielen eingereicht werden.

Versicherbare Berufsgruppen

Alle Unternehmen / Betriebe und Freiberufler.

Ausnahme: Unternehmen / Betriebe, die kraft Gesetzes Mitglied der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau) sind.

Hinweise zum Ablauf

Der Versicherungsnehmer erhält nach der Policierung von dem Inkasso-Dienstleister ein Begrüßungsschreiben mit allen notwendigen Informationen zum Ablauf und zur Durchführung.

Mögliche Inkasso-Fälle

- Der Auftragnehmer des Geschäftskunden zahlt die Rechnung für die gelieferte Ware nicht.
- Vor der Annahme eines großen Auftrages will der Selbständige die Bonität des Auftraggebers prüfen lassen
- Die versandte Rechnung kommt als „unzustellbar“ zurück. Es muss eine Adressermittlung durchgeführt werden und anschließend das Inkasso erneut erfolgen.